

# Lesegarantie für die dritte Klasse

## Versetzung zur Schuljahresmitte für sitzengebliebene Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse

August 2017

Die Lesegarantie für die dritte Klasse des US-Bundesstaates Ohio ist ein Programm, mit dem Leseschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schüler von der Vorschule bis zur dritten Klasse erkannt werden sollen. Schulen bieten Hilfe und Unterstützung, um sicherzustellen, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des dritten Schuljahres die Anforderungen an die Lesekompetenz erfüllen. Forschungsergebnisse zeigen deutlich, dass Kinder, die bis zum Ende des dritten Schuljahres das Lesen nicht ausreichend beherrschen, ihren Schulabschluss viermal häufiger verspätet erhalten.

### Allgemeiner Leitfaden

Bezirke und Schulen müssen eine Richtlinie für sitzengebliebene Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse einführen, gemäß der diese Schülerinnen und Schüler zur Mitte des Schuljahres in das vierte Schuljahr versetzt werden können, wenn sie zeigen, dass sie mindestens auf dem für die Klasse festgelegten Niveau lesen können. Sitzengebliebene Schüler sind jene Schüler, die die dritte Klasse besuchen, nachdem sie bereits im Vorjahr in der dritten Klasse waren. Das gilt auch dann, wenn sie in bestimmten Fächern, in denen sie angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten gezeigt haben, Unterricht für eine höhere Klasse erhalten, bis sie aufgrund dieser Richtlinie in die vierte Klasse versetzt werden.

### Häufig gestellte Fragen (FAQs)

#### WELCHEN ZWECK ERFÜLLT DIE RICHTLINIE FÜR DIE VERSETZUNG ZUR SCHULJAHRESMITTE?

Die Richtlinie für den Wechsel zur Schuljahresmitte soll dazu dienen, sitzengebliebenen Schülerinnen und Schülern der dritten Klasse, deren Lesefähigkeiten das erforderliche Niveau erreicht haben oder deren Lesefähigkeiten sogar darüber hinausgehen, die Möglichkeit zu geben, während des Schuljahrs, in die vierte Klasse versetzt zu werden. Dank dieser Richtlinie können Schülerinnen und Schüler, die von hochwertigen, beweisbasierten Dienstleistungen des Bezirks profitiert haben, in die vierte Klasse versetzt werden, sobald sie nachgewiesen haben, dass sie die Anforderungen an Lesekompetenz erfüllen oder übertreffen.

#### KÖNNEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER GEMÄß DER BEZIRKSRICHTLINIE FÜR DIE VERSETZUNG ZUR SCHULJAHRESMITTE AUCH SCHON VOR DER SCHULJAHRESMITTE WECHSELN?

Ja, sofern dies in der Richtlinie des Bezirks für den Wechsel zur Schuljahresmitte so definiert ist. Bezirke sind gehalten, die Richtlinien für den Wechsel zur Schuljahresmitte so zu gestalten, dass Entscheidungen im Einzelfall auf Grundlage des Fortschritts und der Bereitschaft einzelner Schülerinnen und Schüler möglich sind. Wenn ein sitzengebliebener Schüler der dritten Klasse zeigt, dass er gemäß den Anforderungen der vor Ort geltenden Bezirksrichtlinie lesen kann oder diese Anforderungen sogar übererfüllt, sollte er die Möglichkeit haben, sofern die Bezirksrichtlinie dies vorsieht. Die Versetzung von Schülerinnen und Schülern in die vierte Klasse, sobald sie

die Bereitschaft und die Eignung dafür unter Beweis stellen, maximiert die Möglichkeiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler, von den Unterrichtsinhalten in der vierten Klasse zu profitieren.

**IST DER BEZIRK BERECHTIGT, IM LAUFE DES SCHULJAHR ANGEPASSTE MINDESTPUNKTZAHLN ZU VERWENDEN (IM SINNE EINER SICH ERHÖHENDEN MINDESTPUNKTZAHL BEIM VORANSCHREITEN DES JAHRES), WENN DIE RICHTLINIE EINES BEZIRKS DARAUF BERUHT, DASS EINZELNE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IHRE LESEFÄHIGKEIT FÜR EINE HÖHERE KLASSE UNTER BEWEIS STELLEN KÖNNEN?**

Ja, sofern dies in der Richtlinie des Bezirks für den Wechsel zur Schuljahresmitte so definiert ist. Die Lesegarantie für die dritte Klasse soll dazu dienen, sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler mindestens auf dem Niveau der dritten Klasse lesen können, bevor sie in die vierte Klasse versetzt werden. Es ist jedoch gleichermaßen wichtig sicherzustellen, dass sitzengebliebene Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse vor dem Wechsel in die vierte Klasse so vorbereitet werden, dass sie ihre Schullaufbahn in der vierten Klasse erfolgreich fortsetzen können. Die lokale Richtlinie eines Bezirks kann auch die Strenge des Lehrplans der vierten Klasse sowie weitere Faktoren berücksichtigen, wenn sie definiert, wie die Lesefähigkeit auf dem Niveau der vierten Klasse oder darüber hinaus zu verschiedenen Zeitpunkten im Laufe des Schuljahrs definiert werden soll.

## **MÜSSEN BEZIRKE ZUM ZWECKE DER RICHTLINIE FÜR DEN WECHSEL ZUR SCHULJAHRESMITTE DEN BUNDESSTAATLICHEN TEST ODER EINE ALTERNATIV GENEHMIGTE LESEBEWERTUNG VERWENDEN, UM ZU BESTIMMEN, OB EINE SITZENGEBLIEBENE SCHÜLERIN ODER EIN SITZENGEBLIEBENER SCHÜLER DER DRITTEN KLASSE DIE ANFORDERUNGEN AN DIE LESEFÄHIGKEIT ERFÜLLT ODER ÜBERERFÜLLT?**

Nein. Die Richtlinie eines Bezirks bestimmt, wie gemessen wird, ob sitzengebliebene Schüler „mindestens auf dem Niveau der vierten Klasse lesen können“. Das Bildungsministerium des Bundesstaats Ohio führt keine amtliche Liste mit Bewertungsmaßstäben für die Richtlinie für die Versetzung zur Schuljahresmitte. Die Bezirke sind *nicht* verpflichtet, für diesen Zweck eine der amtlichen alternativen Lesebewertungen zu verwenden. Das Ministerium fördert jedoch die Verwendung gültiger und zuverlässiger Bewertungswerkzeuge, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf, das durch den Bundesstaat entwickelte Werkzeug „Full Measure for Third Grade“ (Vollständige Bemessung für die dritte Klasse) oder eines der genehmigten Diagnosewerkzeuge für die Versetzung zur Schuljahresmitte. Darüber hinaus sind Bezirke berechtigt, lokale Richtlinien zu definieren, die auf anderen Nachweisarten beruhen. Auch können standardisierte Lesebewertungen eingeführt werden, um zu bestimmen, ob sitzengebliebene Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse unter Beweis stellen können, dass sie die definierten Leseanforderungen erfüllen oder sogar übererfüllen. Im Folgenden werden andere Nachweisarten, die im Zusammenhang mit gültigen und zuverlässigen Bewertungswerkzeugen verwendet werden können, ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgeführt:

- Im Rahmen der Sommerkurse gesammelte Nachweise und nachgewiesener Fortschritt und/oder
- Empfehlungen von Lehrern der betroffenen Schülerinnen und Schüler oder von externen Dienstleistern auf Basis von Nachweisen, die die Lesefähigkeit der Schülerinnen und Schüler dokumentieren, einschließlich eines dokumentierten Leseportfolios.

## **IST DER BEZIRK VERPFLICHTET, EINE AKTE ZU FÜHREN, AUS DER HERVORGEHT, AUF WELCHE WEISE DIE SCHÜLERIN BZW. DER SCHÜLER DIE ANFORDERUNGEN FÜR DIE VERSETZUNG ZUR SCHULJAHRESMITTE ERFÜLLT HAT?**

Ja. Der Bezirk muss eine Akte darüber führen und dort vermerken, wie die jeweiligen Schülerinnen und Schüler die Anforderungen der Richtlinie des Bezirks für die Versetzung zur Schuljahresmitte erfüllt haben. Außerdem muss der Bezirk den Stichtag für die Versetzung zur Schuljahresmitte vermerken. Diese Akte muss dort verwahrt werden, wo der Bezirk auch die Akten anderer Schülerinnen und Schüler verwahrt (also in einem Sammelordner).

## **WIE MELDET DER BEZIRK DEN WECHSEL ZUR SCHULJAHRESMITTE FÜR SITZENGEBLIEBENE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER DRITTEN KLASSE IM EMIS (EDUCATION MANAGEMENT INFORMATION SYSTEM [INFORMATIONSSYSTEM ZUR BILDUNGSVERWALTUNG])?**

Sitzengebliebene Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse, die im Laufe des Schuljahres in die vierte Klasse versetzt werden, werden im EMIS mit der Klassenstufe „04“ und dem Stichtag für die Versetzung zur Schuljahresmitte erfasst. Beispiel: Wenn eine sitzengebliebene Schülerin oder ein sitzengebliebener Schüler die Anforderungen des Bezirks aus der Richtlinie für die Versetzung zur Schuljahresmitte erfüllt und damit am 1. November 2017 in die vierte Klasse wechselt, wird die Schülerin bzw. der Schüler ab dem 1. November 2017 mit der Klassenstufe „04“ geführt.

## **SOLLTEN BEZIRKE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN AUCH NACH DER VERSETZUNG NOCH DIENSTLEISTUNGEN ANBIETEN?**

Da die durch den Bundesstaat definierte Wechsellpunktzahl derzeit niedriger ist als die Punktzahl für die Stufe „Proficient“ (Kompetent), sollten Bezirk und Schulen Schülerinnen und Schülern, die in die vierte Klasse versetzt

wurden, deren Leistung jedoch noch nicht als kompetent eingestuft werden kann, gemäß ORC 3301.0711(D)(1) Angebote für Fördermaßnahmen machen.

ENTWURF